

# VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 15 | 13. Juli bis 6. September 2020

## INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

## ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

### 1. EU-Kommission genehmigt deutsche Garantieregelung für Reisegutscheine

Die EU-Kommission hat am 31. Juli 2020 eine Garantieregelung der Bundesrepublik in Höhe von 840 Millionen Euro zur Deckung von Gutscheinen genehmigt, die von Reiseveranstaltern für vor dem 8. März 2020 gebuchte annullierte Pauschalreisen ausgestellt wurden. Die Garantieregelung Deutschlands diene dem Verbraucherschutz und helfe Reiseveranstaltern, ihren unmittelbaren Liquiditätsbedarf zu decken. Es werde geschätzt, dass Reiseveranstalter gesicherte Gutscheine im Wert von 1,5 Milliarden Euro ausgeben werden, um die Kunden für die verbleibenden annullierten Pauschalreisen zu entschädigen.

Durch die Garantie der Rückzahlung dieser Gutscheine im Falle der Insolvenz des betreffenden Reiseveranstalters soll die Regelung i) die Verbraucher schützen, ii) eine wirksame Abwicklung der entsprechenden Erstattungen oder Rückzahlungen an Reisende gewährleisten und iii) den Liquiditätsdruck auf die Reisebranche verringern, indem die Ausgabe von Gutscheinen anstelle einer direkten Rückzahlung gefördert wird. Im Gegenzug zahlen die Reiseveranstalter eine Prämie an den deutschen Staat (0,15 Prozent des Werts des gedeckten Gutscheins für kleine und mittlere Unternehmen, 0,25 Prozent für große Unternehmen).

[https://ec.europa.eu/germany/news/20203107-reisegutscheine\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20203107-reisegutscheine_de)

#### Impressum

Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

[isabelle.buscke@vzbv.de](mailto:isabelle.buscke@vzbv.de)

Anregungen zum Newsletter  
nehmen wir gerne entgegen.

## **2. EU-Verbraucherschützer und EU-Kommission schließen Kontrollen zum Schutz vor Online-Betrug ab**

Die EU-Kommission und das europäische Netz für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz haben am 29. Juli 2020 neue Untersuchungen zu Coronavirus-Betrügereien veröffentlicht, die im Juni durchgeführt wurden. Die 73 Überprüfungen bei großen Online-Plattformen fanden bei einem Drittel der Plattformen eine beträchtliche Anzahl fragwürdiger Angebote und Anzeigen. Die Unternehmen seien über die Ergebnisse informiert worden und hätten Abhilfemaßnahmen angekündigt.

Google habe in den vergangenen Monaten weltweit über 200 Millionen Anzeigen im Zusammenhang mit dem Coronavirus blockiert oder entfernt. eBay habe die Blockierung oder Entfernung von mehr als 31 Millionen Anzeigen gemeldet, die gegen die Coronavirus-Richtlinien verstießen. Facebook habe angegeben, weltweit mindestens 2,3 Millionen Inhalte von Facebook und Instagram entfernt zu haben, die mit dem Coronavirus in Zusammenhang stehen, wobei im Mai 27.000 innerhalb der EU entfernt wurden.

Die meisten Plattformen berichteten in den letzten Wochen über einen starken Rückgang der Coronavirus-bezogenen Produktlistungen. Beispielsweise habe Amazon über einen 95prozentigen Rückgang der wöchentlichen Anzahl neuer Produktlistungen im Vergleich zum März-Durchschnitt berichtet. Rakuten und Allegro berichteten von ähnlichen Trends.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200729-coronavirus-eu-verbraucher-schutz\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200729-coronavirus-eu-verbraucher-schutz_de)

# **BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR**

## **1. EU-Kommission konsultiert zu möglichem Legislativvorschlag zur Belegung von Umweltaussagen**

Die EU-Kommission startete am 27. August 2020 eine öffentliche Konsultation, mit der allen Interessierten Gelegenheit geboten wird, ihre Ansichten zu Umweltaussagen einzubringen. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die Überlegungen der EU-Kommission zur Vorlage eines entsprechenden Rechtsakts einfließen. Mittlerweile sei es für Verbraucher, Unternehmen und andere Marktteilnehmer schwierig, den Überblick über die vielen Umweltzeichen und Initiativen zur Umweltleistung von Produkten und Unternehmen zu behalten. In der EU würden mehr als 200 Umweltzeichen verwendet, weltweit seien es über 450. Allein für die Ausweisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen gebe es über 80 gängige Initiativen und Methoden. Einige dieser Methoden und Initiativen seien zuverlässig

und andere nicht. Ein weiteres Problem sei das „Greenwashing“. Dabei vermittelten Unternehmen einen falschen Eindruck von ihrer Umweltwirkung oder von den ökologischen Vorteilen. Im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft von 2020 kündigte die EU-Kommission an, sie werde „vorschlagen, dass Unternehmen ihre Umweltaussagen anhand von Methoden zur Messung des Umweltfußabdrucks von Produkten und Organisationen belegen müssen“. Die Frist für Rückmeldungen endet am 3. Dezember 2020.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12511-Environmental-claims-based-on-environmental-footprint-methods/public-consultation>

## **2. Strengere Regelungen für Typgenehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen in Kraft**

Am 1. September 2020 sind vor dem Hintergrund des Dieselskandals neue Vorschriften in Kraft getreten, nach denen Fahrzeugtypen in der EU genehmigt werden müssen. Nationale Typgenehmigungsbehörden werden nun gegenseitigen Begutachtungen (Peer Reviews) unterzogen, um dafür zu sorgen, dass die geltenden Bestimmungen in der gesamten Europäischen Union konsequent durchgesetzt werden. Nunmehr sind die Mitgliedstaaten auch verpflichtet, regelmäßig eine Mindestzahl von bereits auf dem Markt befindlichen Fahrzeugen zu prüfen. Darüber hinaus kann die EU-Kommission an Fahrzeugen Einhaltung- und Konformitätsprüfungen in Laboratorien oder auf der Straße durchzuführen. In Fällen, in denen Hersteller gegen die Typgenehmigungsvorschriften verstoßen (z. B. im Fall von Abschaltvorrichtungen oder gefälschten Erklärungen), kann die EU-Kommission EU-weite Rückrufe anordnen und Sanktionen in Höhe von bis zu 30.000 Euro pro Fahrzeug verhängen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200831-dieselgate-neue-eu-regeln-typ-genehmigung-autos\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200831-dieselgate-neue-eu-regeln-typ-genehmigung-autos_de)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_20\\_1534](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_1534)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32018R0858&qid=1598914817965>

## **3. EU-Kommission konsultiert zu Maßnahmen zur Verringerung von Einfuhren aus Entwaldung und Zerstörung von Wäldern**

Die EU-Kommission startete am 3. September 2020 eine öffentliche Konsultation zu einem für das zweite Quartal 2021 geplanten Entwurf für eine Verordnung zur Verringerung der Auswirkungen von in der Europäischen Union (EU) verkauften Erzeugnissen auf Entwaldung und Zerstörung von Wäldern. Fast 80 Prozent der gesamten Entwaldung seien auf die gestiegene Erzeugung von Wa-

ren wie Soja, Rindfleisch, Palmöl, Kaffee und Kakao zurückzuführen. Die Kommission wolle sicherstellen, dass keine solchen in der EU verkauften Erzeugnisse in einer die Wälder schädigenden Weise gewonnen werden. Sie werde eine Folgenabschätzung durchführen und untersuchen, welche Art von Maßnahmen die EU für bestimmte Erzeugnisse oder für alle Erzeugnisse zusammen ergreifen sollte. Letztlich sollten Unternehmen und Verbraucher in der EU auf diese Weise wissen, was sie kaufen. Rückmeldungen sind bis 10. Dezember 2020 möglich.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12137-Minimising-the-risk-of-deforestation-and-forest-degradation-associated-with-products-placed-on-the-EU-market>

#### **4. Keine Haftung von Fluggesellschaft für Verhalten von Hotelmitarbeitern**

Der Europäische Gerichtshof entschied am 3. September 2020, dass eine Fluggesellschaft, die einem Fluggast eine Hotelunterkunft zur Verfügung stellen muss, nicht für das fahrlässige Verhalten von Hotelmitarbeitern haftet. Im Ausgangsfall ist eine auf den Rollstuhl angewiesene Flugreisende, deren Flug mit Niki Luftfahrt von Mallorca nach Wien annulliert wurde, von der Fluglinie auf den nächsten Tag umgebucht worden. Sie wurde deswegen gemäß der Fluggastreueverordnung in einem Hotel untergebracht. Sie verlangt von der Insolvenzverwalterin der Fluglinie Schadensersatz, weil sie sich auf dem Hotelgelände schwer verletzt habe. Ihr Rollstuhl war in einer Querrinne eines Weges hängen geblieben, so dass sie aus dem Rollstuhl fiel.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=230605&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=182502>

## **FINANZDIENSTLEISTUNGEN**

### **1. Finanzsektor und Verbraucherverbände einigen sich auf Verfahren zur Entlastung von Verbrauchern und Unternehmen**

Die EU-Kommission hat am 14. Juli 2020 eine Liste bewährter Verfahren begrüßt, auf die sich der Finanzsektor und Verbraucher- und Unternehmensverbände geeinigt haben, um die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie weiter abzumildern. Behandelt werden insbesondere folgende Punkte:

- Zahlungsmoratorien bei Verbraucher- und Geschäftskrediten sowie für Versicherungsbeiträge: diese Maßnahmen können bei finanziellen Schwierigkeiten für Entlastung sorgen, beispielsweise in Form eines Zahlungsaufschubs;

- Ermöglichung sichererer bargeldloser Zahlungen bei gleichzeitiger Erhaltung der Möglichkeit von Barzahlungen für diejenigen, die darauf angewiesen sind;
- zügige Bereitstellung von Krediten zur Abmilderung der Auswirkungen des Coronavirus mit fairen Gebühren und Zinsen;
- möglichst zeitnahe Bearbeitung und Auszahlung von berechtigten Versicherungsansprüchen.

Die Liste bewährter Verfahren geht aus zwei von der EU-Kommission unterstützten umfassenden Rundtischgesprächen zwischen Vertretern von Verbraucher- und Unternehmensverbänden und Vertretern europäischer Banken, anderer Kreditgeber sowie des Versicherungssektors hervor.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200714-corona-krisenmassnahmen-kommission-begruesst-bewaehrte-verfahren-zur-entlastung-von-verbrauchern\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200714-corona-krisenmassnahmen-kommission-begruesst-bewaehrte-verfahren-zur-entlastung-von-verbrauchern_de)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_1281](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1281)

[https://ec.europa.eu/info/files/200714-best-practices-mitigate-impact-pandemic\\_en](https://ec.europa.eu/info/files/200714-best-practices-mitigate-impact-pandemic_en)

## **2. Neue Vorschriften für Schwarmfinanzierungsplattformen**

Der EU-Ministerrat hat am 20. Juli 2020 die Vorschläge für eine Verordnung und für eine Richtlinie über Schwarmfinanzierung gebilligt. Die Rechtsakte bedürfen noch der Zustimmung des EU-Parlaments. Schwarmfinanzierung ist eine neue alternative Finanzierungsform, bei der – in der Regel über das Internet – direkte Verbindungen zwischen denen, die Geld geben, leihen oder investieren können, und denen, die Finanzmittel für ein bestimmtes Projekt benötigen, hergestellt werden. Die neuen Vorschriften gelten für Schwarmfinanzierungen von bis zu 5 Millionen Euro über einen Zeitraum von 12 Monaten. Auf Gegenleistungen und auf Spenden beruhende Schwarmfinanzierung wird von den vorgeschlagenen Vorschriften nicht erfasst, da sie nicht als Finanzdienstleistung betrachtet wird. Die neuen Vorschriften sollen Hindernisse für grenzüberschreitende Finanzierungen beseitigen, indem die Mindestanforderungen für die Tätigkeit auf ihrem Heimatmarkt und in anderen EU-Ländern harmonisiert werden. Dank gemeinsamer Vorschriften soll auch der Anlegerschutz verbessert werden. Die Vorschriften enthalten gemeinsame Aufsichts-, Informations- und Transparenzanforderungen und spezifische Anforderungen an nicht kundige Anleger.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/07/20/capital-markets-union-council-adopts-new-rules-for-crowdfunding-platforms/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6799-2020-INIT/de/pdf>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6800-2020-INIT/de/pdf>

# GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

## 1. EU-Kommission schlägt Vorsorgemaßnahmen im Hinblick auf weitere Coronavirus-Ausbrüche vor

Die EU-Kommission hat am 15. Juli 2020 kurzfristige Vorsorgemaßnahmen der Europäischen Union (EU) im Gesundheitsbereich vorlegt, um Vorsorge für den Fall weiterer COVID-19-Ausbrüche zu tragen. In der Mitteilung wird eine Reihe vorrangiger Aktionen für nationale Behörden, EU-Kommission und EU-Agenturen dargelegt:

- Erhöhung von Testabdeckung, Verstärkung von Kontaktnachverfolgung und Überwachung durch öffentliche Gesundheitseinrichtungen zur Identifizierung von Clustern und anschließenden Eindämmung der Ausbrüche;
- Sicherstellen einer funktionierenden Versorgung mit persönlicher Schutzausrüstung, Arzneimitteln und Medizinprodukten über Mechanismen wie gemeinsame Beschaffungsverfahren in Dringlichkeitssituationen und strategische Bevorratung in der EU;
- Aufrechterhalten von rasch nutzbaren Kapazitätspuffern im Gesundheitswesen, ohne andere Bereiche der Gesundheitsversorgung zu vernachlässigen;
- Bereitstellen gezielter und örtlich begrenzter nichtpharmazeutischer Maßnahmen auf der Grundlage von Forschungsarbeiten und Evidenzdaten sowie zeitnaher Informationsaustausch über die Wirksamkeit wieder eingeführter Maßnahmen;
- Unterstützen schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen wie älterer Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen durch den Austausch bewährter Verfahren für Testung, Versorgung und Behandlung, einschließlich psychologischer und psychosozialer Unterstützung;
- Verringern der Belastung durch die saisonale Grippe, um zusätzlichen Druck auf die bereits stark beanspruchten Gesundheitssysteme zu vermeiden, durch eine höhere Impfquote und andere Mittel wie das Gewährleisten zusätzlicher nationaler Beschaffungsverfahren für Grippeimpfstoffe.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200715-coronavirus-europaeische-kommission-staerkt-vorsorge-im-hinblick-auf-weitere-ausbrueche\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200715-coronavirus-europaeische-kommission-staerkt-vorsorge-im-hinblick-auf-weitere-ausbrueche_de)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_1340](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1340)

[https://ec.europa.eu/info/files/communication-short-term-eu-health-preparedness-future-covid-19-outbreaks\\_de](https://ec.europa.eu/info/files/communication-short-term-eu-health-preparedness-future-covid-19-outbreaks_de)

## **2. Coronakrise: Europaweite Kontaktnachverfolgung möglich**

Die EU-Kommission hat am 15. Juli 2020 einen Durchführungsbeschluss angenommen, um die Interoperabilität von Kontaktverfolgungs- und Warn-Apps zu erleichtern. Wesentlicher Inhalt ist die Einrichtung einer Schnittstelle, um relevante pseudonymisierte Informationen aus nationalen Kontaktverfolgungs- und Warn-Apps auf sichere Weise zwischen den Mitgliedstaaten, die sich für deren Nutzung entscheiden, effizient zu empfangen und zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet, dass die Bürger, insbesondere diejenigen, die in der Europäischen Union reisen, nur eine App installieren müssen. Derzeit seien bereits 10 Apps gestartet, und 10 weitere würden in naher Zukunft in Betrieb genommen.

[https://ec.europa.eu/newsroom/sante/newsletter-specific-archive-issue.cfm?archtype=specific&newsletter\\_service\\_id=327&newsletter\\_issue\\_id=24111&page=1&full-Date=Wed%2015%20Jul%202020&lang=default](https://ec.europa.eu/newsroom/sante/newsletter-specific-archive-issue.cfm?archtype=specific&newsletter_service_id=327&newsletter_issue_id=24111&page=1&full-Date=Wed%2015%20Jul%202020&lang=default)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020D1023&from=DE>

## **3. EU-Gesundheitsminister für Stärkung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)**

Die EU-Gesundheitsminister haben am 16. Juli 2020 die EU-Kommission aufgefordert, das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) zu einem schlagkräftigen Reaktionszentrum für internationale Gesundheitskrisen auszubauen und eine Strategie vorzulegen, wie die Produktion wichtiger Arzneimittel in die Europäische Union zurückverlagert werden kann. Hierzu soll im ECDC eine „Health Task Force“ eingerichtet werden, die die Mitgliedstaaten auch vorbereitend in ihrem Krisenmanagement unterstützen kann. Ein einheitliches EU-weites elektronisches Berichtssystem im ECDC und den Mitgliedstaaten, mit gemeinsamen Kriterien und Grenzwerten, soll künftig mögliche Gesundheitsgefahren in Echtzeit auswerten, analysieren und Vorhersagen modellieren.

Europa solle das Potential der Digitalisierung auch im Gesundheitsbereich ausschöpfen. Das bedeute vor allem einen verbesserten Zugang zu und Austausch von Gesundheitsdaten innerhalb der Europäischen Union. Hierzu soll ein gemeinsamer Gesundheitsdatenraum geschaffen werden, der einen datenschutzkonformen Zugang und Austausch von Gesundheitsdaten für Forschung, Diagnose und Therapie ermöglicht. EU-Kommission und Mitgliedstaaten wollten hierfür gemeinsame Rahmenbedingungen entwickeln.

<https://www.eu2020.de/eu2020-de/aktuelles/pressemitteilungen/informelle-ta-gung-eu-gesundheitsministerinnen-und-minister-in-berlin/2368530>

#### **4. EU-Kommission sichert Zugang zu Remdesivir für die Behandlung von COVID-19**

Die EU-Kommission hat am 28. Juli 2020 einen Vertrag mit dem Pharmaunternehmen Gilead abgeschlossen, um die Lieferung des Medikaments Veklury in die EU zu sichern. Veklury ist der Markenname von Remdesivir und das erste Arzneimittel, das auf EU-Ebene für die Behandlung von COVID-19 zugelassen wurde. Die geschlossene Vereinbarung stellt sicher, dass rund 30.000 Patienten mit schweren COVID-19-Symptomen behandelt werden können. Die EU-Kommission bereitet derzeit eine gemeinsame Beschaffung weiterer Lieferungen des Arzneimittels zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs vor, mit dem ab Oktober 2020 zu rechnen sei.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200729-zugang-zu-remdesivir-covid-19\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200729-zugang-zu-remdesivir-covid-19_de)

#### **5. EU-Kommission sichert Zugang zu Corona-Impfstoff von AstraZeneca**

EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides hat am 27. August 2020 für die EU-Kommission einen Vertrag mit dem Pharmaunternehmen AstraZeneca unterzeichnet, der es den EU-Staaten ermöglichen wird, einen COVID-19-Impfstoff zu erwerben, sobald dieser verfügbar ist. Der damit in Kraft getretene Vertrag ist der erste, den die EU-Kommission im Namen der EU-Mitgliedstaaten ausgehandelt hat. Auf seiner Grundlage werden alle Mitgliedstaaten nach einem bevölkerungsbezogenen Verteilungsschlüssel insgesamt 300 Millionen Dosen des AstraZeneca-Impfstoffs – zuzüglich einer Option auf weitere 100 Millionen Dosen – ankaufen können. Der Vertrag basiert auf der am 14. August 2020 mit AstraZeneca geschlossenen Abnahmegarantie. Mit anderen Impfstoffherstellern steht die EU-Kommission in ähnlichen Verhandlungen: Sondierungsgespräche hat sie bereits mit Sanofi-GSK am 31. Juli 2020, mit Johnson & Johnson am 13. August 2020, mit CureVac am 18. August 2020 und mit Moderna am 24. August 2020 erfolgreich abgeschlossen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200827-vertrag-astrazeneca\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200827-vertrag-astrazeneca_de)

#### **6. EU-Kommission unterstützt Blutspendedienste im Rahmen von Therapie für COVID-19-Patienten**

Die EU-Kommission hat am 31. Juli 2020 mehr als 200 Blutspendedienste in der gesamten Europäischen Union eingeladen, Mittel für die Anschaffung von Plasmapherese-Ausrüstung zu beantragen. So soll die Behandlung neuer COVID-19-Patienten mithilfe von Blutplasma von genesenen COVID-19-Patienten unterstützt werden. Über das EU-Soforthilfeinstrument stehen für die Anschaffung dieser Geräte Zuschüsse in Höhe von insgesamt 40 Millionen Euro bereit.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200731-covid-19-plasma\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200731-covid-19-plasma_de)

## **7. EU-Kommission will bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln voranbringen**

Beim informellen Treffen der EU-Landwirtschaftsminister am 1. September 2020 bekräftigte EU-Kommissar Janusz Wojciechowski dass die EU-Kommission im Rahmen ihrer Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ die bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln prüfen und voranbringen wolle. In Sachen Herkunftskennzeichnung prüfe die EU-Kommission die Ausweitung der Kennzeichnungspflicht auf weitere Lebensmittel. Bisher muss in der EU unter anderem auf frischem Fleisch, Obst und Gemüse die Herkunft angegeben werden. Wojciechowski kündigte an, dass die EU-Kommission vor Jahresende in einem ersten Schritt eine Folgenabschätzung veröffentlichen und um öffentliches Feedback bitten werde. Wojciechowski unterstrich zudem, dass die EU-Kommission die Diskussionen um die Tierwohlkennzeichnung, zu Tiertransporten und Schlachtungsbedingungen begrüße. In der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ schlägt die Kommission auch eine obligatorische Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung vor. Offen sei hier jedoch die spezifische Ausgestaltung.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200901-agrarminister-koblenz\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200901-agrarminister-koblenz_de)

<https://audiovisual.ec.europa.eu/en/ebs/2/20200901>

## **8. Breite Unterstützung für europäisches Tierwohlkennzeichen**

Beim informellen Treffen der EU-Agrarminister am 1. September 2020 fand die Initiative von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner, ein einheitliches, EU-weites Tierwohlkennzeichen voranzubringen, breite Unterstützung.

<https://www.eu2020.de/eu2020-de/aktuelles/pressemitteilungen/informelles-treffen-agrarministerinnen-und-minister-koblenz-eu2020/2380310>

<https://www.eu2020.de/blob/2380316/b976671c9a42019ba7eafd943098abc5/09-01-pdf-pm-agrifish-de-data.pdf>

## **9. EU-Kommission konsultiert zu Aktionsplan für Biolandwirtschaft**

Die EU-Kommission hat am 4. September 2020 eine öffentliche Konsultation zu ihrem für das erste Quartal 2021 geplanten Aktionsplan für die ökologische Landwirtschaft eingeleitet. Bis 23. Oktober 2020 kann zum sogenannten Fahrplan für diesen Aktionsplan Feedback gegeben werden. Rückmeldungen für die öffentliche Konsultation sind bis 27. November 2020 möglich. Die EU-Kommission hat das Ziel ausgerufen, dass künftig 25 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen ökologisch bewirtschaftet werden. Dafür will die EU-Kommission dem Sektor geeignete Instrumente und einen gut funktionierenden Rechtsrahmen an die Hand geben. Die neue EU-Öko-Verordnung biete eine solide Grundlage, aber die noch zu erlassenden sekundären Rechtsvorschriften müssten ebenso

tragfähig sein. Auf Wunsch der Mitgliedstaaten und des EU-Parlaments, aber auch von Drittländern und anderen Interessenträgern habe die Kommission daher am 4. September 2020 vorgeschlagen, das Inkrafttreten der neuen Öko-Verordnung um ein Jahr, und zwar vom 1. Januar 2021 auf den 1. Januar 2022, zu verschieben.

Der Aktionsplan decke drei zentrale Aspekte ab: Ankurbelung der Nachfrage nach ökologischen Erzeugnissen unter Wahrung des Verbrauchervertrauens, Förderung des Anstiegs der ökologisch bewirtschafteten Flächen in der EU und Stärkung der Rolle der ökologischen Produktion bei der Bekämpfung des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts, unter anderem durch eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200904-aktionsplan-biolandwirtschaft\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200904-aktionsplan-biolandwirtschaft_de)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_20\\_1539](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_1539)

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12555-Organic-farming-action-plan-for-the-development-of-EU-org>

## TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

### 1. Europäischer Gerichtshof: Automatische Tarifumstellung auf Roaming zu Inlands-Preisen

In einem vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) betriebenen Verfahren gegen Telefonica entschied der Europäische Gerichtshof am 3. September 2020, dass die Roaminganbieter ab dem 15. Juni 2017 verpflichtet waren, den in der Roaming-Verordnung vorgesehenen regulierten Roamingtarif automatisch auf alle ihre Kunden anzuwenden, und zwar unabhängig davon, ob die Kunden zuvor einen regulierten Roamingtarif oder einen anderen Tarif als den regulierten Roamingtarif gewählt hatten, es sei denn, dass sie vor dem Stichtag des 15. Juni 2017 ausdrücklich erklärt haben, dass sie einen solchen anderen Tarif nutzen möchten.

„Alle Verbraucher sollen gleichermaßen in den Genuss des regulierten Roamingtarifs kommen. Hierfür müssen die Anbieter sorgen“, sagt Jana Brockfeld, Referentin im vzbv. „Mit der heutigen Entscheidung fühlen wir uns in unserer Rechtsansicht gestärkt. Wir erwarten von Telefonica bereits jetzt eine unverzügliche und unbürokratische Erstattung zu viel gezahlter Telefonkosten.“

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=230604&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=183886>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/eugh-roaming-zu-inlands-preisen-gilt-automatisch>

## **2. EU-Forschungsbericht plädiert für besseren Verbraucherschutz im Bereich Cybersicherheit**

Die Gemeinsame Forschungsstelle der EU-Kommission veröffentlichte am 24. Juli 2020 einen Bericht zur Cybersicherheit. Der Bericht warnt eindringlich vor den Gefahren der Cyberkriminalität. Die von Cyberkriminalität verursachten Kosten könnten sich weltweit bis Ende 2020 auf 5,5 Billionen Euro belaufen. Dies sei ein steiler Anstieg gegenüber 2,7 Billionen Euro im Jahr 2015.

Eine mögliche Abhilfemaßnahme sei die Entwicklung einer Haftungsgesetzgebung für Produkte und Dienstleistungen unter dem Gesichtspunkt der Netzsicherheit. Wenn sie für Verstöße gegen ihre Verpflichtungen im Bereich der Cybersicherheit haftbar gemacht werden könnten, würde dies den Druck auf Unternehmen erhöhen, mehr in Netzsicherheit zu investieren und über Cyberattacken transparenter zu berichten. Obwohl dies die Sicherheit der Verbraucher durchaus verbessern könnte, stelle die Durchsetzung solcher Gesetze eine Herausforderung dar. Sicherheit müsse nicht nur in den ursprünglichen Entwurf eines Produkts oder einer Dienstleistung integriert werden. Schwachstellen könnten während des gesamten Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen auftauchen, daher sei Sicherheit auch hier von Anfang an einzuplanen. Auch Leitlinien zur Offenlegung von Schwachstellen seien unerlässlich.

Auch Normen könnten sicherstellen, dass bei der Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen künftige Cybersicherheitsrisiken eingeplant werden. Es gebe bereits internationale Zertifizierungssysteme, die von der Industrie anerkannt sind, wie z.B. der Certified Information Systems Security Professional (CISSP). Ein europäisches System könnte so gestaltet werden, dass es besser auf die Art von Fachwissen eingeht, die derzeit in Europa benötigt wird.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200724-netzsicherheit\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200724-netzsicherheit_de)

<https://ec.europa.eu/jrc/en/news/put-cybersecurity-at-centre-of-society>

## **3. EU-Kommission will digitalen Zugang zu öffentlichen Diensten erleichtern**

Die EU-Kommission leitete am 24. Juli 2020 eine Konsultation zum digitalen Zugang zu öffentlichen Diensten ein. Ziel ist ein leichter Zugang zu diesen Diensten. Zu diesem Zweck sollen die Vorschriften über elektronische Identifizierungs- und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt, die sogenannte eIDAS-Verordnung, überarbeitet werden. Außerdem sollen die Vorteile dieser Verordnung auf den privaten Sektor ausgedehnt werden.

Die Evaluierung werde die technologischen und politischen Entwicklungen berücksichtigen, wie zum Beispiel die zunehmende Abhängigkeit von Online-Geschäften. Beiträge von allen Interessierten werden bis 2. Oktober 2020 erbeten.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200724-konsultation-eidas\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200724-konsultation-eidas_de)

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12528-European-Digital-Identity-EUId-/public-consultation>

#### **4. Europäischer Gerichtshof verneint Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes**

Der Europäische Gerichtshof erklärte am 16. Juli 2020 den Beschluss der EU-Kommission aus dem Jahr 2016 über die Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes für ungültig. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bestimmt, dass personenbezogene Daten grundsätzlich nur dann in ein Drittland übermittelt werden dürfen, wenn das betreffende Land für die Daten ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Nach dieser Verordnung kann die EU-Kommission feststellen, dass ein Drittland aufgrund seiner innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder seiner internationalen Verpflichtungen ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Laut dem Gerichtshof besteht jedoch kein angemessenes Schutzniveau in den Vereinigten Staaten (USA). Wie in der Safe-Harbour-Entscheidung aus dem Jahr 2000 werde den Erfordernissen der nationalen Sicherheit, des öffentlichen Interesses und der Einhaltung des amerikanischen Rechts Vorrang eingeräumt, was Eingriffe in die Grundrechte der Personen ermöglicht, deren Daten in die Vereinigten Staaten übermittelt werden. Überwachungsprogramme würden in den USA nicht auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt. Betroffene hätten keine Rechte, die gegenüber den amerikanischen Behörden gerichtlich durchgesetzt werden können. Auch die Ombudsperson könne keine gegenüber den amerikanischen Nachrichtendiensten verbindliche Entscheidungen erlassen.

Der Europäische Gerichtshof bestätigte jedoch den Beschluss der Kommission aus dem Jahr 2010 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern. Diese ermöglichen eine Datenübertragung, wenn kein Angemessenheitsbeschluss über das Datenschutzniveau in einem Drittstaat vorliegt. Die Datenschutz-Grundverordnung regelt genau wie in solchen Fällen zu verfahren ist. Die EU-Kommission kündigte am 16. Juli 2020 eine Überarbeitung der Standardvertragsklauseln an. Die EU-Kommission werde ihre Arbeit fortsetzen, um den sicheren Datenfluss im Einklang mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu gewährleisten.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-07/cp200091de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=228677&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=10000889>

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200716-jourova-nach-urteil-der-eugh-zum-transatlantischen-datenschutz\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200716-jourova-nach-urteil-der-eugh-zum-transatlantischen-datenschutz_de)

## **5. Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof: Betreiber von Online-Plattformen haften nicht für das rechtswidrige Hochladen geschützter Werke durch Nutzer**

Nach Auffassung von Generalanwalt Henrik Saugmandsgaard Øe haften Betreiber von Online-Plattformen wie YouTube und Uploaded nach dem derzeitigen Stand des Unionsrechts nicht unmittelbar für das rechtswidrige Hochladen geschützter Werke durch Nutzer dieser Plattformen. Die Rechtslage ändert sich jedoch im Jahr 2021. Nach der Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt, die spätestens bis zum 7. Juni 2021 in innerstaatliches Recht umzusetzen ist, werden die Betreiber verpflichtet, für die von den Nutzern ihrer Plattform online gestellten Werke die Zustimmung von deren Rechtsinhabern einzuholen, z. B. indem sie eine Lizenzvereinbarung abschließen. Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Europäischen Gerichtshof nicht bindend. In der Regel kommen die Richter jedoch zum selben Ergebnis wie die Generalanwälte.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-07/cp200096de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-683/18>

# **WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB**

## **1. EU-Kommission geht gegen überhöhte Preise für Krebsmedikamente vor**

Eine vorläufige Untersuchung der EU-Kommission hat ergeben, dass die Firma Aspen nach dem Erwerb von patentfreien Krebsarzneimitteln von einem anderen Unternehmen ab dem Jahr 2012 die Preise übermäßig erhöht hat. Die Preise von Aspen lagen im Durchschnitt, selbst bei Veranschlagung einer angemessenen Rendite, um fast dreihundert Prozent über den relevanten Kosten. Als nationale Behörden versuchten, sich den Preiserhöhungen zu widersetzen, drohte Aspen damit, die Medikamente aus den nationalen Listen erstattungsfähiger Arzneimittel streichen zu lassen, und war in einigen Fällen sogar bereit, die Medikamente ganz aus dem normalen Vertrieb in dem Mitgliedsstaat zu nehmen. Die EU-Kommission leitete daher ein Verfahren gegen Aspen wegen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung ein. Um den Bedenken der EU-Kommission Rechnung zu tragen machte Aspen folgende Angebote.

- Aspen wird seine Preise für sechs Krebsarzneien in Europa durchschnittlich um rund 73 Prozent senken.
- Diese gesenkten Preise bilden eine Preisobergrenze für die kommenden zehn Jahre und gelten bereits ab Oktober 2019.
- Aspen garantiert die Lieferung der Arzneimittel während der nächsten fünf Jahre und wird für weitere fünf Jahre entweder die Lieferungen fortsetzen oder anderen Herstellern die Marktzulassungen für die Medikamente zur Verfügung stellen.

Die EU-Kommission lädt alle Interessenträger ein, innerhalb von zwei Monaten nach der Veröffentlichung der Verpflichtungsangebote von Aspen im Amtsblatt Stellung dazu zu nehmen. Unter Berücksichtigung aller eingegangenen Stellungnahmen wird die EU-Kommission dann abschließend feststellen, ob die wettbewerbsrechtlichen Bedenken durch die Verpflichtungszusagen vollständig ausgeräumt werden. Aspen ist ein weltweit tätiges Pharmaunternehmen mit Sitz in Südafrika und mehreren Tochtergesellschaften in Europa.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200714-ueberhoehte-preise-von-krebs-medikamenten-kommission-bittet-um-stellungnahmen-zu-aspens-vorschlag\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200714-ueberhoehte-preise-von-krebs-medikamenten-kommission-bittet-um-stellungnahmen-zu-aspens-vorschlag_de)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_1347](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1347)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_20\\_1339](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_1339)

## **2. EU-Kommission untersucht Wettbewerb im Bereich verbraucherbezogenes Internet der Dinge**

Die EU-Kommission hat am 16. Juli 2020 eine sogenannte Sektoruntersuchung zum Internet der Dinge für verbraucherbezogene Produkte und Dienstleistungen in der Europäischen Union eingeleitet. Dabei werden verbraucherbezogene Produkte und Dienstleistungen untersucht, die mit einem Netzwerk verbunden sind und aus der Ferne, etwa über einen Sprachassistenten oder ein Mobilgerät, gesteuert werden können. Dies umfasst intelligente Haushaltsgeräte und am Körper getragene Geräte („Wearables“). Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen der EU-Kommission helfen, das Wettbewerbsrecht in diesem Sektor durchzusetzen. Es gebe Anhaltspunkte dafür, dass bestimmte Unternehmenspraktiken zu strukturellen Wettbewerbsverzerrungen führen können. So gebe es beispielsweise Hinweise auf Beschränkungen des Zugangs und der Interoperabilität von Daten, sowie auf bestimmte Formen der Bevorzugung eigener Unternehmensteile im Zusammenhang mit der Verwendung herstellereigener Standards.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200716-kartellrecht-kommission-leitet-sektoruntersuchung-zum-verbraucherbezogenen-internet-der-dinge\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200716-kartellrecht-kommission-leitet-sektoruntersuchung-zum-verbraucherbezogenen-internet-der-dinge_de)

### **3. EU-Kommission überprüft geplante Fitbit-Übernahme durch Google**

Die EU-Kommission kündigte am 5. August 2020 eine eingehende Überprüfung der geplanten Übernahme von Fitbit durch Google an. Die EU-Kommission befürchtet, dass die Marktposition von Google auf den Märkten für Online-Werbung weiter gefestigt würde. Die riesige Datenmenge, über die Google bereits verfüge und die es zur Personalisierung der von ihm platzierten und angezeigten Werbeanzeigen nutzen könnte, würde durch die geplante Übernahme noch weiter wachsen. Fitbit ist ein amerikanisches Unternehmen, das in Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von tragbaren Geräten (Smartwatches und Fitness-Tracker) und vernetzten Waagen im Gesundheits- und Wellnesssektor sowie in der Bereitstellung von damit verbundener Software und Dienstleistungen tätig ist.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200805-fitbit-uebernahme-durch-google\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200805-fitbit-uebernahme-durch-google_de)

### **4. EU-Kommission konsultiert zur Überarbeitung der Richtlinie über Postdienste**

Die EU-Kommission hat am 14. Juli 2020 eine öffentliche Konsultation zur EU-Richtlinie über die Postdienste eingeleitet. Die Richtlinie wurde 1997 mit dem Ziel verabschiedet, durch die schrittweise Liberalisierung einen Binnenmarkt der Postdienste zu schaffen und gleichzeitig sicherzustellen, dass Bürger sowie Unternehmen in der gesamten Europäischen Union Zugang zu einem Mindestangebot an Postdiensten haben. Insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Online-Handels will die EU-Kommission die Auswirkungen der bestehenden EU-Regeln bewerten. Alle Interessierten sind eingeladen, sich an der öffentlichen Konsultation zu beteiligen, Die Konsultation endet am 9. November 2020.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200714-eu-kommission-startet-oeffentliche-konsultation-zu-postdiensten\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200714-eu-kommission-startet-oeffentliche-konsultation-zu-postdiensten_de)

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/PSDEvaluation2020>

### **5. Leichte Zunahme des Verbrauchervertrauens in Europa**

Der von der EU-Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens stieg im August 2020 gegenüber dem Vormonat im Euroraum um 0,3 Punkte auf -14,7 und in der Europäischen Union um 0,1 Punkte auf -15,5 Punkte. Der Index liegt im Euroraum noch weit unter seinem langfristigen Durchschnitt von -11,1 und in der Europäischen Union noch weit unter seinem langfristigen Durchschnitt von -10,5.

Der Index wird seit Januar 2019 neu berechnet. Er beruht nunmehr auf den Antworten von Verbrauchern auf folgende vier Fragen: (i) Wie hat sich die finanzielle Lage ihres Haushalts in den letzten 12 Monaten entwickelt?, (ii) Was für eine Entwicklung der finanziellen Lage ihres Haushalts erwarten sie in den nächsten 12 Monaten?, (iii) Was für eine Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ihres Landes erwarten sie in den nächsten 12 Monaten? und (iv) Verglichen mit den letzten 12 Monaten, erwarten sie mehr oder weniger Ausgaben für größere Ankäufe (Möbel, Elektrogeräte, elektronische Geräte usw.) in den nächsten 12 Monaten?

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/flash\\_consumers\\_2020\\_08\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/flash_consumers_2020_08_en.pdf)

## TERMINVORSCHAU

### Rat

#### **Ratsarbeitsgruppe „Landverkehr“ (7. September 2020)**

Rechte und Pflichten der Bahnreisenden (Vorbereitung des vierten Trilogs).

#### **Sonderausschuss Landwirtschaft (7. September 2020)**

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) - Reformpaket für die Zeit nach 2020: Verordnung über die GAP-Strategiepläne (Vorbereitung der Aussprache des Rates); Verordnung über GAP- Übergangsbestimmungen (Gedankenaustausch); Handelsbezogene Agrarfragen (Vorbereitung der Aussprache des Rates); Verhandlungen mit Drittländern über internationale Gleichstellungsabkommen im Bereich des ökologischen/biologischen Landbaus – Sachstand (Informationen der Kommission).

#### **Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge“ (8. September 2020)**

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen mit Emissionen von leichten Personen- und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen – Meinungsaustausch über den Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (8. September 2020)**

Aussprache über Fragen zur Wasserstoffstrategie.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (9. September 2020)**

Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des EU-Toolbox-Instrumentariums für die Cybersicherheit 5G (Präsentation der Kommission); Aktualisierung der Cloud-Politik einschließlich eines Vorschlags für eine Erklärung der Mitgliedstaaten (Präsentation der Kommission); Programm „Digitales Europa“ (Aussprache über aktualisiertes Trilogmandat).

#### **Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 2. Teil (9. September 2020)**

Billigung von delegierten Rechtsakten zur Marktinfrastrukturverordnung (EMIR); Verordnung zur Festlegung von Maßnahmen für einen nachhaltigen Eisenbahnmärkte im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie (Mandat für Verhandlungen mit dem EU-Parlament).

#### **Horizontale Gruppe Stärkung der Resilienz und Abwehr hybrider Bedrohungen (10. September 2020)**

EU-Strategie für eine Sicherheitsunion.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ (10. September 2020)**

Nachbereitung des informellen Treffens der Gesundheitsminister am 4. September 2020.

#### **Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (11. September 2020)**

Sachstand zu Impfstoffen (Information der Kommission); Vorbereitung von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Ein vertiefter Binnenmarkt für einen kräftigen Wiederaufschwung und ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Europa“.

#### **Rat Wettbewerbsfähigkeit (18. September 2020)**

Schlussfolgerungen zum Thema „Ein vertiefter Binnenmarkt für einen kräftigen Wiederaufschwung und ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Europa“.

#### **Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Europäischen Bankenunion (18. September 2020)**

Europäisches Einlagensicherungssystem (EDIS).

## **Europäisches Parlament**

#### **Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (7. September 2020) - Fernteilnahme**

Meinungsaustausch mit Kommissar Janusz Wojciechowski, zuständig für Landwirtschaft, über allgemeine Fragen; Abstimmung über Stellungnahme zum Klimagesetz; Erläuterung der Studie über die Durchführung von Konformitätskontrollen im Olivenölsektor in der Europäischen Union durch einen Vertreter der Kommission (GD AGRI).

### **Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (7. September 2020) - Fernteilnahme**

Abstimmung zum Klimagesetz (Stellungnahme).

### **Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (11. September 2020) - Fernteilnahme**

Einspruch gegen Änderung des Anhangs der Verordnung zur Festlegung von Spezifikationen für Lebensmittelzusatzstoffe in Bezug auf Spezifikationen für Tiandioxid (E 171); Abstimmung zum Klimagesetz (Bericht).

### **Plenum (14. bis 17. September 2020)**

Lage der Union - Erklärung der Präsidentin der Kommission; Strategischer Ansatz für Arzneimittel in der Umwelt - Anfragen zur mündlichen Beantwortung; Die Bedeutung städtischer und grüner Infrastruktur – Europäisches Jahr für grünere Städte 2022 - Anfrage zur mündlichen Beantwortung; Die Rolle der Europäischen Aufsichtsbehörden im Wirecard-Skandal - Erklärungen des Rates und der Kommission; Die Rechte älterer Menschen in der COVID-19-Krise und darüber hinaus - Erklärung der Kommission; Die Rolle der EU beim Schutz und der Wiederherstellung der Wälder in der Welt; Maximierung des Energieeffizienzpotenzials des Gebäudebestands der EU; Verordnung zur Festlegung von Maßnahmen für einen nachhaltigen Eisenbahnmarkt in Anbetracht der COVID-19-Pandemie.

## **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

### **Plenum (16. bis 18. September 2020)**

Tourismus und Verkehr im Jahr 2020 und darüber hinaus; Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2021-2027); EU-Biodiversitätsstrategie für 2030; Vom Hof auf den Tisch - Eine Strategie für eine nachhaltige Lebensmittelerzeugung; Für eine strukturierte Einbeziehung junger Menschen in den EU-Beschlussfassungsprozess in Klima- und Nachhaltigkeitsfragen (Initiativstellungnahme); Eine EU-Strategie für nachhaltigen Konsum (Initiativstellungnahme); Vereinbarkeit der EU-Handelspolitik mit dem europäischen Grünen Deal (Initiativstellungnahme); Digitalisierung und Nachhaltigkeit – Status quo und Handlungsbedarf aus Sicht der Zivilgesellschaft (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des deutschen Ratsvorsitzes); Sichere 5G-Einführung – EU-Instrumentarium; Energie: Frauen als gleichberechtigte Akteure im 21. Jahrhundert; Eine europäische Datenstrategie; Nachhaltige Lieferketten und menschenwürdige Arbeit im internationalen Handel (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des deutschen Ratsvorsitzes).

## **Europäischer Ausschuss der Regionen**

### **Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (9. September 2020) – Fernteilnahme**

Biologisch vielfältige Städte und Regionen nach 2020 auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 15) und in der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 (Initiativstellungnahme); Neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (Initiativstellungnahme); Debatte über den Grünen Deal mit Kadri SIMSON, für Energie zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission, Thema: „Die Rolle der Städte und Regionen im Rahmen der grünen Erholung und der Energiewende auf dem Weg zu Klimaneutralität“; Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Regionen und die Bewertung des europäischen Grünen Deals; Chancen und Synergien einer vorausschauenden Anpassung an den Klimawandel zur Förderung von Nachhaltigkeit und Lebensqualität in den Regionen und Kommunen: Welche Rahmenbedingungen sind erforderlich?

### **Fachkommission für natürliche Ressourcen (18. September 2020) - Hybridsitzung**

Ein nachhaltigerer Tourismus für die Städte und Regionen der EU (Initiativstellungnahme); Vom Hof auf den Tisch – die lokale und regionale Dimension (Initiativstellungnahme); Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2021-2027; Agrarökologie (Initiativstellungnahme).

## **Europäischer Gerichtshof**

### **Schlussanträge in der Rechtssache C-392/19 (10. September 2020)**

Urheberrechtsverletzung durch Framing (Einbetten von Vorschaubildern auf Internetseiten Dritter)?

### **Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-807/18 und C 39/19 (15. September 2020)**

Unterschiedliche tarifliche Behandlung von Netzinhalten bei Internetabos.

## **Europäisches Gericht**

### **Urteil in der Rechtssache T-144/19 (9. September 2020)**

Markenstreit um ADLON.

*Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.*

*Newsletter verfasst von*

*Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel*

*Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)*